Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 24 (1879)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

24. Jahrgang. 1879.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 13. Erscheint jeden Samstag. 29. März.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Pädagogische Briefe. VIII b. I. — Sinn und Folgen der modernen Geistesströmung. II (Schluss.) — Schweiz. Aus dem Aargau. — Zürich Verhandlungen des Erziehungsrates. — Luzernische Lehrerkasse. — Nachrichten. — Ausland. Aus Italien. — Literarisches. Mitteilungen der Jugendschriftenkommission. — Offene Korrespondenz.

Pädagogische Briefe.

VIII. b.

I.

Wir gehen einen Schritt weiter. Alles Geschichtliche ist vorzugsweise niedergelegt in den sprachlichen Denkmälern. An die Geschichte schliesst sich daher die *Sprachkunde*. Ebenso bedarf die Naturwissenschaft der Ergänzung durch die *Mathematik*. Sprachkunde und Mathematik treten, um in den Erziehungsunterricht aufgenommen werden zu können, in ein Abhängigkeitsverhältniss zu Geschichte und Naturkunde. Das mag befremden und wäre unrichtig, wenn Sprachkunde und Mathematik wirklich eine solche formalbildende Kraft besässen, wie man gewöhnlich annimmt. Allein diese Annahme ist ein psychologischer Irrtum, den aufzudecken ich hier übergehen muss.

Aus diesem Abhängigkeitsverhältniss folgt zunächst für den Sprachunterricht, dass er innerhalb des erziehenden Unterrichtes nicht zum *Selbstzweck* gemacht werden darf. Der Zweck des Sprachunterrichtes darf nicht in der Grammatik und in der Sprachwissenschaft überhaupt gefunden werden, sondern in der Unterstützung, den sie der Kenntniss der Literatur bringen. Es ist Gegenstand der Sprachforschung, dass man den Ursprung, den Bau und den Entwicklungsgang der Sprache als eine der grössten Schöpfungen des menschlichen Geistes erkenne, aber das ist nicht der Zweck der allgemeinen Bildung. Hier muss die Sprache dem Zwecke dienen, dass die Stoffe der Dichtung und Geschichte verstanden werden, und nur so weit die Erreichung dieses Zieles das Bedürfniss nach Sprachkenntnissen deutlich herausstellt, dürfen diese ausgedehnt werden. Das ist ein Fundamentalprinzip für den deutschen wie für den fremdsprachlichen Unterricht.

Wo der sprachliche Unterricht anders behandelt wird, wo es für sich abgeschlossene Grammatik, Stilistik und Rhetorikstunden gibt ohne innige Beziehung zu einem klassischen Gesinnungsstoff, da kann der Unterricht auch wenig Einfluss auf das Wollen erlangen, weil die Vorstellungsmasse isolirt bleibt und folglich nicht in's Wollen übergehen kann, ausgenommen bei sprachlichen Talenten, deren Wille mit der individuellen Neigung zusammenfällt.

Das darf man jedoch nicht so verstehen, als ob die Literatur nur als ein Material zur Einpauckung grammatikalischer Regeln oder als ein Magazin für sprachliche Eigentümlichkeiten zu betrachten wäre. Es darf keineswegs so sein, wie es schon Göthe beim Lateinischen als das Gewöhnliche hinstellte, dass der Schüler nicht den Schriftsteller kennen lernt, sondern die verschiedenen quum und ablativos absolutos. Die Lektüre ist die Hauptsache und alles Andere durch den Fortschritt dieser bedingt. Zuerst kommt es doch darauf an, den Schüler in den Schriftsteller einzuführen und seinen Gedankeninhalt durch den Ideenkreis desselben zu bereichern. Erst nachdem das Sachliche und Ethische abgeschöpft worden ist, dürfen die grammatikalischen Formen zur Fortführung der grammatikalischen Systeme ausgebeutet werden.

Am allerwenigsten taugen vereinzelte Geschichten und Beschreibungen oder gar jene zusammenhanglosen Sätze, wie sie die gewöhnlichen Lese- und sprachlichen Uebungsbücher darbieten. Daraus kann weder Wärme der Auffassung noch ein starker Gesammteindruck hervorgehen.

Von diesem Standpunkte aus erscheinen mir auch die Scherr'schen Schulbücher als durchaus unpädagogisch. Aber auch die Lesebücher und Chrestomathien, worin Unterhaltendes und Belehrendes, Sentenzen und Lesefrüchte, Beschreibungen und Erzählungen, Prosaisches und Poetisches und was man Alles als Nahrung für Geist und Gemüt, für Kopf und Herz ausgibt, enthalten ist, sollten beim Unterrichte nicht zugelassen werden, wie ausgezeichnet auch das Einzelne sein mag. Sie alle liegen auf der Bahn des enzyklopädischen Strebens und können dem Zögling keine innere Lebenskraft geben.

Statt dessen sollte schon die frühe Jugend bei der Lektüre an grössere Ganze, in denen Ein Geist herrscht,

gewöhnt werden[1]. Freilich muss man in der Auswahl sehr vorsichtig sein; nicht einmal das Versprechen im Vorworte, es sei keine Szene, kein Wort aufgenommen worden, das irgend wie anstössig sein könnte[2], enthebt der Mühe einer sorgfältigen Durchsicht nicht.

Die Bearbeitung unserer Klassiker für den Schulgebrauch, geschieht meistens nach sprachlichen und nicht nach pädagogischen Rücksichten, und man weiss, dass Leute von sehr feinem Sprachgefühl mit Behagen eine Zote zu einer Szene breitschlagen können.

Wie der Sprachunterricht von der Geschichte, so hängt im Unterrichte die Mathematik von der Naturwissenschaft ab. Dieses Abhängigkeitsverhältniss ist auch wissenschaftlich durchaus richtig. Desshalb darf auch die Mathematik nicht für sich allein dastehen, ja der gründlichste Mathematikunterricht erweist sich als unpädagogisch, sobald das, was er darbietet, eine isolirte Vorstellungsmasse bildet. Die Mathematik muss sich aus der Mitte der Erfahrung erheben. In solcher Weise sind die mathematischen Wahrheiten gefunden worden. Das muss auch für den Ausbau der Schulmathematik massgebend sein. Allerdings darf man nicht daran denken, auf allen Stufen des Unterrichtes eine solche mathematische Behandlung des naturkundlichen Stoffes eintreten zu lassen, wie sie die wissenschaftliche Physik, Astronomie und Mechanik fordert, aber an genauen Bestimmungen durch Zählen, Messen, Wägen bei der Betrachtung der Gestalten darf es nirgends, auch nicht in der Volksschule, bei dem naturkundlichen Unterrichte fehlen. Dagegen kann es sich auf keiner Stufe darum handeln, nach irgend einer Seite hin die Grössenverhältnisse vollständig zu entwickeln. Was im Leben und in der Natur keine Bedeutung hat, ignorirt die Schulmathematik so gut wie die mathematische Physik. Damit ist einer grossen Zahl *künstlicher* Rechenexempel und vielen algebraischen Aufgaben, wie sie in unseren Sammlungen vorkommen, das Dasein abgesprochen. Von Aufgaben aus dem praktischen Leben muss dass Rechnen ausgehen, zum Mindesten bis die begrifflichen Grundlagen gefunden sind; aber auch später ist der Fortschritt des Rechnens nach *Sachgebieten*, wie Goltsch es tut, von der grössten Bedeutung. Die Aufgaben gewinnen dadurch an Deutlichkeit, und es steigert sich dadurch die Kraft des Schülers. Der Jugend ist das Konkrete viel geläufiger als das Abstrakte. Es handelt sich ja beim Rechnen nicht um Uebung im Operiren mit Zahlen als solchen, sondern nur darum, dass der Zögling die Zahlen des wirklichen Lebens und der Natur, so weit ihm beide zugänglich sind, zu fassen vermöge.

Die euklidische Anordnung der Geometrie sollte aufgegeben werden, weil die Reihe der Sätze nicht nach pädagogischen Prinzipien eingerichtet ist. An Aufgaben des Feldmessens sind die Gesetze des Raumes entdeckt worden, und da der Entwicklungsgang der Fachwissenschaft immer auch massgebend ist für den Aufbau der Schulwissenschaft, so sollten auch die ersten Vorbereitungen auf die Mathematik an Ausmessungen der Schulstube, des Gartens u. s. f. gewonnen werden, und statt dass man die Dezimalbruchrechnung der Kenntniss des metrischen Masses vorausschickt, müssen die Dezimalbrüche gerade an den dezimalen Aliquotteilen, der Masse, Gewichte und Münzen entwickelt und durch geordnete Uebungen angeeignet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Sinn und Folgen der modernen Geistesströmung.

II.

Wen diese Heroen mit Begeisterung von der Erhabenheit ihres „monistischen“ Standpunktes reden, welcher alle Gegensätze überwindet und in sich versöhnt, so hört das arglose Publikum ihren Dithyramben andächtig zu, ohne sich klar zu machen, was hier eigentlich des Pudels Kern ist. Der Kern des „Monismus“ (dessen wahrer Namen Naturalismus ist) und aller modernen Weisheit überhaupt ist aber nichts Anderes als die Annahme, dass die niedere Welt, in der wir leben, das höchste Denkbare, weil das allein Existirende sei; dass die Naturgesetze die einzigen massgebenden Gesetze seien und die natürliche Ordnung der Dinge die normale, also auch die unbedingte und höchstberechtigte Ordnung sei. Die Erhabenheit der Modeweise besteht bloss darin, dass sie in ihrer eigenen Erniederung zu schwelgen, sich in derselben zu berauschen vermögen.

Nun wollen wir sehen, welches die praktischen Folgen dieser neuen Erhabenheit sind und sein müssen.

Zu diesem Behufe muss man sich den Unterschied zwischen dem Begriffe einer natürlichen Ordnung und dem einer moralischen Ordnung klar machen und dazu wird uns am besten ein Beispiel aus der Wirklichkeit verhelfen. In der Natur ist die Einrichtung getroffen, dass einige tierische Geschlechter sich von anderen nähren müssen. Ein Löwe, ein Tiger, ein Panther können durchaus nicht von pflanzlicher, sondern bloss von tierischer Nahrung leben. Sie sind denn auch in Rücksicht darauf auf das Zweckmässigste organisirt. In ihrer Seele sind sie blutdürstig, grausam und verschlagen; ihre Leiber sind mit starken Zähnen und Klauen und mit mächtigen Muskeln versehen, welche sie befähigen, ihre Beute zu erreichen und zu überwältigen; kurz, wir sehen hier eine vollkommene Anpassung der Mittel an den Zweck. Vom natürlichen Standpunkte aus muss man also hier die beste oder die schönste Ordnung erkennen. *Nun, eben diese schöne Ordnung ist auf dem* **moralischen** *Standpunkte der Betrachtung nichts*

---

[1] Ich denke an eine Auswahl Grimm'scher Mährchen, wie sie vom Leipziger Seminar getroffen und für das erste Schuljahr bearbeitet worden ist, an die Erzählung von Robinson Crusoe, dem schon Rousseau eine glänzende Lobrede gehalten hat, wie sie von Gräbner für den erziehenden Unterricht bearbeitet worden ist, und an die Odyssee im erziehenden Unterrichte von Prof. Zillmann. Für den fremdsprachlichen Unterricht müssen ähnliche Bearbeitungen noch geschaffen werden; aber schon lassen sich die bunten Chrestomathien ersetzen durch zusammenhängende Lektüre, an denen das grammatikalische Wissen, nachdem die unentbehrlichsten Elemente auf synthetischem Wege gegeben worden sind, durch Abstraktion und Kombination gewonnen werden kann; ich erinnere Dich nur an Erkmann-Chatrians „Conscrit de 1813“ und „Les Volontaires de 1792“, an Souvestre's Erzählungen „Au coin du feu“, an Toepfers „Nouvelles Genevoises“, an Silvio Pellico's „Le mie prigioni“ und De Amici's „Ricordi und Racconti“, an Lambs „Tales from Shakespeare“ u. s. w.

[2] Vergl. Louis XI. Ausgabe Graeser. Acte III, Scène IV.

Anderes als eine greuliche Unordnung. Je vollkommener die Mittel dem grausamen Zwecke angepasst sind, um so abscheulicher erscheint unserem moralischen Gefühle die ganze Einrichtung. Der Gegensatz der beiden Standpunkte ist also hier, wie man sieht, ein radikaler. Nun steht aber die Sache so, dass wir zwischen dem natürlichen und dem moralischen Standpunkte der Betrachtung notwendig wählen müssen, weil dieselben nicht bloss in einem besonderen Falle, wie der angeführte, sondern in ihrem Grund und Wesen selbst einander entgegengesetzt sind.

Das oberste Naturgesetz aller lebenden Wesen ist der Egoismus, das Streben nach eigener Erhaltung und eigener Befriedigung. Demgemäss hat die Wissenschaft als Grundgesetz der lebenden Wesen in ihren Verhältnissen unter einander den unerbittlichen Kampf um's Dasein konstatirt. Die natürliche Ordnung will, dass die lebenden Individuen in unaufhörlichem, rücksichtslosem Ringen sich das Dasein erkämpfen; das Ueberleben der Bestbefähigten (the survival of the fittest) ist ihr Zweck. Die Natur kennt also keine andere Vollkommenheit als diejenige, welche das Individuum zum Sieg über die anderen und zur Behauptung seiner selbst befähigt; sie kennt kein anderes Recht als das Recht des Stärkern, keine andere Liebe als die Selbstliebe. Kann es demnach einen radikaleren Gegensatz als den zwischen dem Naturgesetze und dem moralischen Gesetze, zwischen der natürlichen und der moralischen Ordnung geben? Welche Folgerung daraus fliesst, ist auch für den Einfältigsten klar. *Hält man die Gesetze der Natur für die einzigen massgebenden und die natürliche Ordnung der Dinge für die normale und höchstberechtigte, so kann von einem moralischen Gesetze und einer moralischen Ordnung einfach keine Rede sein.*

„Aber die rücksichtslose Befolgung des Naturgesetzes wäre für die Menschen selbst nicht vorteilhaft", wird man sagen. „Jeder gewinnt mehr, wenn er sich mit Anderen verbindet, als wenn er sich mit ihnen entzweit." Recht und gut. Man weiss zwar nicht, welche Folgen diese Einsicht in der Bewegung unserer Gehirnmoleküle habe, also auch nicht, wie dieselbe nach der physiologischen Philosophie auf die Handlungen der Menschen einwirken könne. Wenn man aber von Gehirnmolekülen abstrahirt, so ist klar, dass jene Einsicht jedes vernünftige, wenn auch rein egoistische Wesen bewegen kann, seinen natürlichen Egoismus so weit zu bändigen, als es zu einem geordneten Zusammenleben mit anderen Menschen nötig ist; freilich mit dem stillen Vorbehalt, das bindende Gesetz jedesmal zu übertreten, wenn dies ungestraft und mit Vorteil für sich geschehen kann. Eine polizeiliche Ordnung wäre also auch auf dem natürlichen Standpunkte möglich, eine Legalität, aber, wohlbemerkt — keine Moralität. Die Moralität, die den innern Antrieb implizirt, den Zielen, Gesetzen und Einrichtungen der Natur direkt entgegen zu wirken, den Schwachen gegen die Angriffe des Starken zu verteidigen, das Recht höher zu achten als die Gewalt und seine persönlichen Interessen denen der Gemeinschaft unterzuordnen — diese kann in dem Naturgesetze ihren Ursprung, ihre Erklärung und Rechtfertigung ebenso wenig finden wie das Licht in der Finsterniss.

Das haben denn einige Verkündiger der neuen Weisheit auch begriffen und behaupten darum unverzagt, dass auch in der moralischen Welt kein anderes oberstes Gesetz als der „Kampf um's Dasein" gelte und dass wir die Sorge für die Vervollkommnung der Menschen ruhig der „natürlichen Zuchtwahl" überlassen können, welche die Sache dann am besten besorgt, wenn der Mensch ihr nicht in's Werk hineinpfuscht mit seinen Träumen von Gerechtigkeit und moralischer Vollkommenheit. Andere dagegen predigen Begeisterung für moralische Ideale und glauben auf ihrem naturalistischen Standpunkte eine den früheren ebenbürtige ethische Lehre begründen zu können. Diese letzteren sind die gefährlichsten Irrlehrer, wenn die Welt auf ihre Reden achtet, was sie freilich gar nicht verdienen. Nicht etwa dass diese Leute heuchelten, nein, sie meinen es vielmehr aufrichtig mit ihren Versicherungen; aber sie wissen selbst nicht, was sie denken und postuliren. Sie stehen noch, sich selber unbewusst, unter Einflüssen und Impulsen, die jeden Sinn und jede Kraft verlieren würden, wenn die von ihnen vertretene Lehre zu fester und dauernder Geltung gekommen wäre. Denn es hat offenbar keinen Sinn, den Menschen für einen lediglich durch physische Gesetze regirten Stoffklumpen zu erklären und ihm zugleich moralische Begeisterung und Erhebung über die Naturtriebe zu predigen. Dadurch führt man ja sich selber *ad absurdum.* Tatsache ist es eben, dass die höhere Natur sich bisweilen auch bei denen geltend macht, die sie theoretisch leugnen. Aber dies kann nicht lange fortdauern. Denn die Inkonsequenz ist ihrer Natur nach nichts Dauerndes; sie ist vielmehr von Anfang an zum Untergang verurteilt. *Die theoretische Leugnung der höheren Natur muss notwendig mit der Zeit die praktische Verleugnung und Auslöschung derselben im Menschen nach sich ziehen, welcher dann die gleiche Stufe mit dem Tiere einnehmen wird.*

„Aber was für eine Bewandtniss hat es denn eigentlich mit dieser höheren Natur?" wird man vielleicht fragen. „Was versteht man unter dem Ideal? Und woher kommt überhaupt die ewige Nichtbefriedigung mit dem Vorhandenen, welche macht, dass man immer nach Idealen strebt?"

Die Antwort auf alle diese Fragen ist eine und dieselbe: Die empirische Natur der Dinge ist nicht die unbedingte, normale; sie verleugnet und verurteilt sich selbst durch die Tat und liefert also selbst den faktischen Beweis dafür, dass es ausser ihr ein normales Wesen der Dinge gibt. Eben dieses ist das Ideal, nach welchem daher der Mensch als nach seiner eigenen höheren und einzig wahren Natur notwendig strebt.

Und wie verurteilt die empirische Beschaffenheit der Dinge sich selbst durch die Tat? Wie beweist sie ihre eigene Abnormität?

Erstens dadurch, dass Alles in ihr der Vernichtung, dem Untergang geweiht ist; also durch den in ihr herrschenden Wechsel. Zweitens dadurch, dass fast Alles in ihr täuscht, sich für etwas ausgibt, was es in der Tat nicht ist; also durch Schein, Irrtum und Unwahrheit. Drittens offenbart die empirische Natur der Dinge ihre Abnormität unmittelbar unserem Gefühle in dem Schmerze und dem Uebel.

Wenn die Natur reden könnte, so vermöchte sie uns mit Worten nicht deutlicher zu sagen, dass sie nicht die wahre, die normale Natur der Dinge ist, als sie es mit diesen Tatsachen tut. Aber die Natur redet auch wirklich. Im Menschen findet sie ja ihr Sprachorgan, ihren Wortführer. Der Mensch ist die redende Natur, und dieser hat sein Verdammungswort in jeglicher Form gesprochen. Man häufe zusammen allen Hass, Abscheu und Hohn, alle Klagen, Satiren und Verwünschungen, welche in der Welt je geäussert worden sind, und man wird wissen, was man von der empirischen Wirklichkeit zu halten hat. Und nicht allein in einzelnen Fällen hat der Mensch die Abnormität der empirischen Beschaffenheit der Dinge gefühlt und verurteilt; auch in ihrer Allgemeinheit hat er dieselbe schon in grauer Vorzeit erkannt, wie es verschiedene überlieferte Lehren (z. B. der Mythus vom Sündenfall) beweisen.

Wenn wir auf diese Weise sehen, dass die Natur selbst in dem Menschen zum Bewusstsein ihrer eigenen Abnormität gelangt, durch dessen Mund dieselbe verkündigt und verurteilt, so ist wahrlich ein Zweifel an der Sache nicht mehr möglich.

Sollen wir uns also dem düstern Pessimismus ergeben, welcher in der neuen Zeit gepredigt worden ist? Nichts weniger als das. Diesem Pessimismus verfällt bloss derjenige, der die Abnormität der empirischen Beschaffenheit der Dinge zwar mehr oder weniger klar einsieht, *aber nicht zugleich den Umstand, dass dieselbe das Vorhandensein einer Norm beweist, welche des Geistes Pol und wahre Heimat ist.*

Wenn bewiesen wird, dass eine Vorstellung von einem Gegenstand nicht die wahre ist, so versteht es sich von selbst, dass es eine andere Vorstellung von demselben Gegenstande gibt, welche die wahre ist. Ebenso wenn bewiesen wird, dass die empirische Beschaffenheit der Dinge nicht die normale ist, so versteht es sich von selbst, dass es ein normales Wesen der Dinge ausserhalb der Erfahrung gibt. Denn eine Negation ist nicht denkbar ohne dasjenige, was in dem betreffenden Falle negirt wird. Die Krankheit ist nicht denkbar ohne die Gesundheit, die Rechtswidrigkeit nicht ohne das Recht, der Irrtum nicht ohne die Wahrheit, also auch überhaupt die Abnormität nicht ohne die Norm, von welcher sie eben abweicht.

Aber so selbstverständlich dieses auch ist, so hat es doch bei Weitem nicht allen Menschen eingeleuchtet. Vielmehr sehen wir, dass bisweilen selbst Männer, welche, wie Buddha und in neuerer Zeit Schopenhauer, die Abnormität des Vorhandenen auf das Schärfste erkannt und verurteilt haben, dennoch entweder gar kein oder ein nur schwaches und verworrenes Bewusstsein von der normalen Natur der Dinge besassen. Der Grund davon ist ein allgemein verbreitetes Vorurteil, welches wir hier nicht erörtern, um nicht von der Hauptsache abzulenken. Genug, was der Intellekt meistens versäumt, das wird glücklicherweise oft durch das Gefühl geleistet. Das Gefühl hat von jeher den Menschen auf ein über die Natur erhabenes Wesen gewiesen, mit welchem er seiner bessern Seite nach verwandt ist und zu welchem er eben einen innern Zug verspürt. Dieses Gefühl bildet das Wesen der Religion. Der Gegenstand der Religion, Gott, ist in Wahrheit nichts Anderes als die höchste Norm, das Ideal, d. h. die ewige, unbedingte Einheit und normale oder vollkommene Natur der Dinge im Gegensatze zu der Zersplitterung, Veränderlichkeit, Selbstentzweiung und Unvollkommenheit oder Abnormität ihrer empirischen Beschaffenheit.

Diese höchste Norm ist der Grund, dass der Mensch Gesetze kennt und befolgt, welche von den Naturgesetzen verschieden sind und über denselben stehen, nämlich die Gesetze des Sollens, deren es von zweierlei Art gibt, die logischen Gesetze für das Denken und Erkennen und das moralische Gesetz für das Wollen und Handeln. Das ist es, was den Menschen wesentlich von dem Tiere unterscheidet, ihn über die Dienstbarkeit der Natur hinaushebt und seinem Leben einen höheren Sinn und Wert verleiht. *Ohne diesen göttlichen Funken in ihm würde das Dasein des Menschen eine armselige Posse sein, von der man mit Schopenhauer sagen müsste: Le jeu ne vaut pas les chandelles. Man nehme Poesie, Wissenschaft und Kunst, moralische Selbstregierung und religiöse Erhebung des Geistes, kurz Alles, was einen höheren Ursprung hat, was in dieser Welt nicht von dieser Welt ist, aus dem Leben hinweg und sehe zu, was das Uebrigbleibende wert sein würde.*

Allein das ist es gerade, was die Verkündiger der Modeweisheit[1] im besten Zuge sind anzurichten. Sie wollen den Menschen seines bessern Teils, des Bewusstseins des Höheren, des Göttlichen berauben. Sie stellen die Natur, die niedere, abnorme, sich selbst verleugnende und verurteilende empirische Wirklichkeit als das Höchste dar, über welches der Mensch seine Gedanken nicht erheben darf. Darum unsere *oratio pro veritate.*

Dr. W. Goetz.

[1] Vergl. *Hellwald*, Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart, p. 569: „Aufgabe der Wissenschaft ist es, alle Ideale zu zerstören, ihre Hohlheit, Nichtigkeit zu erweisen, zu zeigen, dass Gottesglaube und Religion Trug, dass Sittlichkeit, Gleichheit, Liebe, Freiheit und Menschenrechte Lüge sind.“

SCHWEIZ.

Aus dem Aargau.

(Korr. v. 15. März.)

Dem am 17. Februar in Wettingen verstorbenen Seminarlehrer Lehner (geb. 1810) folgt der Ruhm eines während einer beinahe 50jährigen Tätigkeit stets biedern Mannes in's Grab; diesem Gefühle verlieh der Erziehungsdirektor des Aargaus bei der Beerdigung den tiefgefühlten Ausdruck, und wenn er den Hingegangenen den Lehrern als Muster darstellte, so mochte Herr Landammann Keller nicht ohne Betrübniss auf die vielen Verbrecher sehen, welche der Lehrerstand in letzter Zeit aufweist und deren Zahl sich noch zu vermehren scheint. Die Rückwirkungen bleiben nicht aus. In der Sitzung des Grossen Rates vom 11. März wurde eine Motion gestellt des Inhalts, dass der Regierungsrat Bericht zu erstatten habe über die Ursachen dieser betrübenden Erscheinung, und auf's Neue wurde für 6 Jahre der Beitrag des Kantons an das Lehrerinnenseminar in Aarau bewilligt; und die politischen Zeitungen preisen es als ein Glück, dass man moralisch schlechte Lehrer durch Lehrerinnen ersetzen könne. Es ist schwierig gegen den Strom zu schwimmen; allein wir würden es als ein Unglück für den Kanton betrachten, wenn wirklich auf allen Stufen des Primarunterrichtes die Lehrerinnen allmälig vielerorts die Lehrer verdrängen sollten, indem es sich in unseren Tagen besonders darum handelt, ein selbstbewusstes, entschieden auftretendes Volk gross zu ziehen, und wir dazu im Allgemeinen weibliche Kräfte nicht so geeignet halten. Im Aargau fiel man schon oft von einem Extrem in's andere! Es wird gegenwärtig auch ein Reglement ausgearbeitet über die Prüfung der austretenden Schüler; was man aber damit eigentlich bezweckt, ist uns nicht recht klar. Ein mit griechischen und lateinischen Autoren vollgepfropfter Gymnasiast wird auch im Augenblicke des Abganges zur Universität vielleicht ein glänzendes Examen ablegen; wenn er aber später nicht mehr sich nach jenen umsieht, auch wenn er Zeit und Gelegenheit hätte, so wirft dies ein schlechtes Licht auf die Bildungsanstalt selbst. Die Resultate dieser abgenommenen Prüfungen werden ohne Zweifel glänzend sein, aber eine Gewähr für einen geistbildenden Primarunterricht sind sie nicht. Die Lehrer klagen zu Stadt und Land über die grossen Anforderungen des Lehrplanes für die Gemeindeschulen, auch dieser Klage trug der Grosse Rat Rechnung, indem er eine Vereinfachung desselben von den hohen Erziehungsbehörden wünscht. Es liegt nun in den Händen des Lehrerstandes, in den Bezirkskonferenzen diese Frage energisch an die Hand zu nehmen und durchzuführen; überdies wird ja die nächste kantonale Lehrerversammlung in Brugg sich mit einem Teile dieser Frage — der realistische Unterricht an der Primarschule — zu befassen haben. Nur mit Widerstreben hat die gesetzgebende Behörde einzelne Reduktionen im Budget des Erziehungswesens vorgenommen (bekanntlich wird bei uns einstweilen gar keine Staatssteuer bezogen); dieselbe bewahrt das warme Interesse für die Schulen, und wenn die Lehrerschaft sich ihrer Stellung würdig zeigt, werden auch die Angriffe Jener, welche den ewigen Kampf gegen alles Wissen führen, verstummen müssen.

Ein Zeichen der Erinnerung sei noch gewidmet dem am 22. Februar in Rheinfelden im 40. Lebensjahre verstorbenen Musiklehrer Reiser aus Hohenzollern, der als ausgezeichneter Direktor, stets fröhlicher Gesellschafter im Aargau und in Basel so Vieles zum Gelingen jener heitern Musikfeste beigetragen hat, an denen die Lehrer stets beweisen, dass sie auch in trüben Tagen den Sinn für jene edle Kunst nicht verloren haben.

Zürich. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates.

(22. März 1879)

1) Herr Prof. Dr. Frei hat wegen Augenleiden das Rektorat des Gymnasiums niedergelegt und der Regierungsrat ihm die Entlassung davon unter Anerkennung seiner vorzüglichen Dienste erteilt. 2) Da genug patentirte Primarlehrer vorhanden sind, so werden die nicht patentirten, bloss provisorisch angestellten auf Schluss des laufenden Schuljahres entlassen. 3) Inventar und Rechnung des staatlichen Lehrmittelverlages werden genehmigt und dem staatlichen Revisor zur Prüfung überwiesen. 4) Hinschied des Lehrers Mock in Uster. 5) Die Erhöhung des Schulgeldes für die h. Töchterschule in Zürich auf Fr. 45, für Auswärtige auf Fr. 60, für einzelne Fächer auf Fr. 7. 50 und Fr. 10, und am Lehrerinnenseminar auf Fr. 90, für Auswärtige Fr. 120, wird nach dem Antrage der Stadtschulpflege genehmigt. 6) Das Gesuch einer sog. Berggemeinde um einen ausserordentlichen Staatsbeitrag, um ihren Lehrer dauernd zu behalten, kann so lange nicht berücksichtigt werden, als sie selbst der gesetzlichen Bestimmung hierüber nicht nachkommt. 7) Auf die Besorgung der Bibliothek der med.-chirurgischen Gesellschaft durch das Personal der Kantonalbibliothek kann aus mehreren Gründen nicht eingetreten werden. 8) Die Schulpflege von Winterthur befürwortet den Wunsch der dortigen Lehrerschaft um direkte Entrichtung der staatlichen Besoldungen anstatt an die Schul- bezw. Zentralverwaltung. Genehmigt, weil gesetzlich. 9) Zur Prüfung der zwei eingegangenen Preisaufgaben für Volksschullehrer wird eine Zweierkommission bestellt. 10) Der Gemeinde Gütikhausen wird ein Vorschuss auf den s. Z. zu bestimmenden Staatsbeitrag an ihre Schulhausbaukosten bewilligt, sofern der Befund des Rohbaues befriedigt. 11) In Bezug auf den eidg. Turnunterricht wird ein Kreisschreiben an die Schulpflegen erlassen, wornach diese über den gegenwärtigen Stand des Turnens Bericht zu erstatten haben. 12) Infolge der jüngsten Prüfungen der Sekundarschulamtskandidaten sieht sich die Behörde zu dem Beschlusse veranlasst, dass diejenigen, welche sich nicht über eine genügende Note in der deutschen Grammatik bei Prüfung vor einer kantonalen Behörde ausweisen, auch in diesem Fache eine besondere Nachprüfung zu bestehen haben. 13) Zum Lehrer der Geschichte an der Industrieschule wird dem Regierungsrate vorgeschlagen: Herr Prof. Brunner, Rektor des Gymnasiums in Aarau (von Küsnach). 14) Dessgleichen zu Rektoren des Gymnasiums: die Herren Prof. Thomann und Wirz; der Industrieschule: die Herren Prof. Balzer und F. Hunziker. Dessgleichen zum Religionslehrer am obern Gymnasium: Herr F. Meyer in Zürich, und an der IV. untern Klasse: Herr Pfarrer Meili in Wiedikon. 15) Auf das Wiederanstellungsgesuch eines mittelst Abfindungssumme verabschiedeten Lehrers kann nicht eingetreten werden. 16) Herrn Lehrer Hotz in Seebach wird die Uebernahme der Gemeinderatsstelle (Gesundheitskommission) bewilligt. 17) Der Schulpflege Bisikon (Maur) wird die Fortdauer der Verweserei durch Frl. Peter zugesichert. 18) Die Rechnung über den botanischen Garten und den Samenhandel wird in gewohnter Weise genehmigt. 19) Wahlgenehmigungen: H. Kübler von Ossingen zum Lehrer in Hettlingen; J. Kramer von Berg zum Lehrer in Mönchaltorf; J. Huber von Urdorf zum Lehrer in Bertschikon (Winterthur); A. Graf von Rafz zum Lehrer in Sünikon; J. Wolfer von Ossingen zum Lehrer in Elgg; A. Weber von Stallikon zum Lehrer in Hegnau; H. Wettstein von Volketsweil, H. Huber von Hirzel und K. Huber von Zünikon zu Lehrern in Aussersihl.

Luzernische Lehrerkasse.

(Korrespondenz.)

Der Vorstand des luzernischen Lehrer-, Wittwen- und Waisen-Unterstützungsvereins hat auf 1. Januar abhin die 44. Jahresrechnung abgelegt. Der Verein besitzt nun ein reines Vermögen von 87,817 Fr. Dasselbe hat sich im Jahre 1878 um 4966 Fr. vermehrt. Bei den Einnahmen finden wir einen Zinsenzuwachs von 3960 Fr. Die Jahresbeiträge von 176 Mitgliedern à 15 Fr. betrugen 2640 Fr. Der Staat leistete einen Beitrag von 2825 Fr., und von Herrn alt Schuldirektor Schwerzmannn sel. erhielt der Verein ein Legat von 1000 Fr. 128 nutzniessungsberechtigte Lehrer bezogen 4062 Fr, an 17 Wittwen wurden 683 Fr. und an 26 Waisen 547 Fr. verteilt. Im Ganzen verausgabte der Verein 5476 Fr.; dabei sind 184 Fr. Verwaltungskosten eingerechnet. Für das Jahr 1879 können 6000 Fr. verwendet werden. Der am 7. März dieses Jahres verstorbene Herr alt Nationalrat Anton Hunkeler hat in seinem Testament den Verein mit 4000 Fr. bedacht und nebstdem noch fernere 4000 Fr. für Schulzwecke bestimmt.

Das kantonale Budget pro 1879 berechnet die Ausgaben für das Erziehungswesen mit 444,153 Fr., wovon 328,935 Fr. auf das Volksschulwesen entfallen. Die sämmtlichen Jahresausgaben des Kantons betragen 1,544,138 Fr.

Nachrichten.

— *Bern.* In Bern und Burgdorf gehen undemokratische Dinge vor. Am Platze der aufzuhebenden „bürgerlichen" Elementarschulen werden Privatelementarschulen gegründet, also Sonderschulen für die Kinder der Reichen, und man will die Primarschulen nicht als Vorbereitungsanstalten für die Sekundarschulen. Man kann sich nicht zu der Gesinnung Fellenbergs erheben: „Stehe du den Armen bei!" Die Reichen denken in erster Linie an sich, und man sieht die radikalsten Freisinnigen mit einem furchtbar langen Zopfe herumlaufen, und zwar in Burgdorf wie in Bern. Gar viele Radikale tragen leider ihre Grundsätze nur im Munde. — Das Programm der Kantonsschule enthält die Zusammenstellung der Vorarbeiten für die Reorganisation des Mittelschulwesens.

— *Aargau.* Das „Schulblatt" schreibt: *„Massregeln gegen die überhandnehmende Unsittlichkeit der Lehrer.* Ein Einsender des „Bad. Tagbl.", ein Lehrer, glaubt, es sollten die Schulen von den Schulpflegern und Privaten fleissiger besucht werden, dann würde das Uebel sich bald mindern und verschwinden. Der Mann mag's gut meinen; denn freilich sollte die Schule als öffentliches Institut fleissiger besucht werden; aber diesen Besuchen sollte nicht das Motiv der Verhütung von Unsittlichkeiten seitens der Lehrerschaft unterliegen müssen. Wo die sittliche Tatkraft des Lehrers einer solchen Stütze bedarf, da steht's schon traurig genug und wird eine solche dann ohnehin nur von sehr zweifelhaftem Werte sein. Wir glauben, das Uebel sitze tiefer, als dass es bloss mit so einfachen Präservativen und voraussichtlich auch nur Palliativen plötzlich beseitigt werden könnte." Ein trauriges Zeichen der Zeit!

— *Zürich.* In Hottingen führt die Schuljugend Strassenkämpfe auf. Nachdem es dort zu Ende des Februars zu Prügeleien von grossen Dimensionen gekommen war, hat die Schulpflege, ausser Stand, den kriegerischen Geist der Strassenjugend mit eigenen Mitteln zu zähmen, die Polizei zu Hülfe gerufen, welche in einer Ankündigung ihre volle Strenge angedroht hat. Auch ein Zeichen!

— *Ultramontaner Schwindel.* In Marpingen haben bekanntlich einige Kinder die „Mutter Gottes" gesehen; ihre Eltern sind dafür zu 3 Jahren Gefängniss verurteilt worden. Das hilft!

— *Paris. Unterrichtsreform.* Infolge des Art. 7 des von Minister Ferry über die Freiheit des höheren Unterrichtes eingebrachten Gesetzes können 27 Männer-Kongregationen, welche 88 Häuser mit einem Personalbestande von 1937 Mitgliedern besitzen, in Frankreich keinen Unterricht mehr erteilen, darunter die Jesuiten, welche 27 Unterrichtsanstalten mit 843 Ordensgliedern besitzen. Man berechnet die Anzahl der Zöglinge, die in jenen 88 Häusern Unterricht erhalten, auf 71,000. Die meist interessirten Frauen-Kongregationen, die nicht mehr Unterricht erteilen dürfen, haben, wie man berechnet, an 200,000 Schülerinnen.

— Nach der Vorlage von *Paul Bert* soll der Unfug der geistlichen Obedienzscheine abgeschafft werden, und es sind dann 16,500 Lehrerinnenstellen zu besetzen. Ueber den Unterricht der Kongreganisten sagt Bert: „Die Inspektoren hatten bisher vor diesen Anstalten einen heiligen Respekt. Aber einige Proben kann ich doch beibringen, zwei Themate. Das eine lautet: „*Kurze und leichtfassliche Art, die Seelen aus dem Fegfeuer zu befreien*". Das andere ist eine geographische Karte mit dem Titel: „*Karte des Ozeans der himmlischen Liebe*". Diese Karte zeigt eine Halbinsel der Vollkommenheit, welche man auf einer weiten Fahrt durch die Provinzen der Gottesfurcht, der Barmherzigkeit, der Treue u. s. w. erreicht. Ich gebe Ihnen mein Wort, dass ich hier nichts erfinde. Zwischen einem solchen Unterricht, der sich noch überdies jeder Kontrole entzieht, und dem aufgeklärten, modernen des Staates kann Ihnen die Wahl nicht schwer und eine Ausgabe von 12 bis höchstens 15 Millionen sicherlich nicht in's Gewicht fallen. Herr Keller zeiht mich, weil ich in meinem Berichte auf Elsass-Lothringen hinwies, des Mangels an Patriotismus. Zu Sentimentalitäten ist hier nicht der Ort. War es aber etwa ein Mangel an Patriotismus, wenn man vor 1870 auf das gewaltige Wachstum der deutschen Wehrkraft hinwies? Ebenso mögen wir jetzt ungescheut daran erinnern, wie man sich drüben auf geistigem Gebiete rüstet. Die Tatsache, dass in Elsass-Lothringen seit der Annexion 13 neue Lehrerseminarien gegründet worden sind, durfte einer französischen Kammer nicht verschwiegen werden."

— *Zürich.* Auf Verlangen teilen wir den in der vorletzten Nummer der Lehrerztg. angezeigten Beschluss des Erziehungsrates wörtlich mit: 1) Von denjenigen Lehrern, welche durch die Patentprüfungen der Jahre 1876—78 ohne hiefür bestandene Prüfung zur Erteilung des Religionsunterrichtes an einer Primarschule gelangt sind, sollen keine Nachprüfungen verlangt werden, sofern die betreffenden Schulpflegen vor Ablauf des Sommerhalbjahres erklären, dass denselben auch in Zukunft die Erteilung des Religionsunterrichtes anheimgegeben werden könne. Im verneinenden Falle steht den Lehrern Berufung an den Erziehungsrat offen. 2) Es soll ein bezügliches Schreiben an die betreffenden Schulpflegen und Lehrer erlassen werden.

AUSLAND.

Aus Italien.

(Mitgeteilt von F. in F.)

Wir entnehmen der „Revue suisse" folgende Notizen über das Schulwesen in Italien. Der Minister des öffentlichen Unterrichtes hat für die Pariser Weltausstellung von Herrn A. Gabelli einen Bericht ausarbeiten lassen über das italienische Schulwesen, welcher, auf amtlichen Dokumenten fussend, nach dem Urteile des Journals „Les Debats" es verdient, in den ersten Rang der Arbeiten dieser Art gestellt zu werden.

Nach diesem Berichte fanden sich beim Beginne des neuen Regime im Jahre 1861 in Piemont auf 1000 Einwohner 574 ungeschulte, in der Lombardei 599, in Toskana 778, in den Marchen 851, in der Basilicata 912. Vom Jahre 1861—71 ist die Zahl der Ungeschulten gesunken und zwar in Piemont auf 1000 um 74, in der Lombardei um 71, in Toskana um 54, in den Marchen um 35, in der Basilicata um 14. Man wird allerdings finden, dass eine Besserung um 14 ‰ oder auch sogar um 74 ‰ sehr gering sei; aber es ist doch immerhin ein Fortschritt, welcher zu begrüssen ist, wenn man vernimmt, dass die Zahl der ungeschulten Rekruten während der Jahre 1866 bis 1875 in Toskana um 127, in Neapel um 134, in der Lombardei und der Emilia um 144, in Umbrien um 215 auf 1000 abgenommen hat.

In Zukunft werden die Dinge noch rascher gehen, Dank dem neuen Unterrichtsgesetze vom 15. Juli 1877, welches verfügt, dass die Kinder mit vollendetem 6. Altersjahre, denen die Eltern oder deren Stellvertreter, sei es in einer Privatschule, sei es privatim zu Hause, keinen genügenden Unterricht geben lassen, in die Gemeindeschule geschickt werden müssen. Das Obligatorium ist noch auf die unterste Stufe begrenzt und dauert in der Regel bis zum 9. Altersjahre. Doch kann diese dreijährige Schulzeit ausgedehnt oder beschränkt werden je nach den Leistungen der Schüler bei der Schlussprüfung. Jeder Gemeindevorsteher ist angehalten, alljährlich das Verzeichniss der schulpflichtigen Kinder zu entwerfen, die Namen der schulversäumenden Kinder in dasselbe einzutragen, die Eltern derselben zu verwarnen und, falls sie in ihrem Widerstand verharren, ihnen von der Gemeindekommission eine Busse auferlegen zu lassen, welche zuerst auf 50 Cts. angesetzt ist, nach zwei Rückfällen auf 3, 6 bis 10 Fr. erhöht wird. Immerhin werden diese Massregeln nur auf den Teil der Bevölkerung angewendet, deren Wohnort höchstens zwei Kilometer von der Schule entfernt ist. Dieses Gesetz wurde seit dem 15. Oktober 1877 in 6742 Gemeinden ohne Opposition oder Antipathie durchgeführt; keine einzige Gemeinde hatte einen Aufschub des Anfangstermins verlangt; eine grosse Zahl von Gemeinden hat das Gesetz mit Vergnügen, ja mit Dankbarkeit aufgenommen.

In Bezug auf das Mittelschulwesen führen wir hier aus dem Berichte nur an, was vielleicht nicht alle Leute in der Schweiz wissen, dass das Maturandenzeugniss des Genfergymnasiums seit zwei Jahren zur Immatrikulation an den italienischen Universitäten berechtigt.

Der Universitäten gibt es in Italien 21 — mehr als in irgend einem andern Lande Europas. Von diesen sind 8 Universitäten ersten Ranges: Neapel, Turin, Padua, Pavia, Rom, Pisa, Bologna, Palermo; 9 zweiten Ranges: Cagliari, Catania, Genua, Macerata, Messina, Modena, Parma, Siena, Sassari. Die vier freien Universitäten, welche aber demselben Reglemente wie die anderen unterworfen sind, werden von den Provinzen Camerino, Ferrara, Perugia und Urbino unterhalten. Die thelogische Fakultät ist an allen Universitäten aufgehoben worden. Die gewöhnliche

Besoldung der Professoren beträgt Fr. 5000 mit Pensionsberechtigung.

Im Jahre 1877 zählte

Neapel	2468	Studenten,	48	ordentl.,	25	ausserord.	Prof.,
Turin	1435	„	31	„	25	„	„
Padua	907	„	33	„	21	„	„
Pavia	642	„	28	„	14	„	„
Rom	624	„	40	„	24	„	„
Pisa	553	„	39	„	16	„	„
Bologna	551	„	45	„	10	„	„
Palermo	360	„	32	„	9	„	„

Der Bericht beschäftigt sich auch mit den Bibliotheken Italiens. Die reichste Bibliothek des Landes ist die Magliabecchiana in Florenz mit 300,000 Bänden und 14,000 Handschriften; die neue Viktor-Emanuelsbibliothek in Rom erreicht fast dieselbe Zahl der Bände; diejenige Neapels zählt 250,000 Bände mit 10,000 Handschriften, diejenige Parmas 205,490 Bände und 4125 Handschriften, die Universitätsbibliothek in Turin 200,000 Bände. Die anderen 33 königlichen Bibliotheken sind weniger reich an Druckschriften, aber einige derselben enthalten kostbare Schätze, namentlich die Laurenziana in Florenz, welche im Besitze ist von 1122 griechischen Handschriften. Aber leider werden diese Bibliotheken immer weniger benützt. Woher kommt die immer mehr abnehmende Zahl der Leser? Der Berichterstatter schreibt diese Tatsache einer Menge von Gründen zu, namentlich den Zeitungen, den grossen Feinden der Bücher, wie er sie nennt, vor Allem dem Mangel an neuen Büchern. Fast alle italienischen Bibliotheken sind in der Mitte des letzten Jahrhunderts oder am Anfange des jetzigen stehen geblieben. Sie alle besitzen einen grossen Vorrat von Klassikern, aber die alten Regierungen liessen nichts zu, was dem Vatikan missfiel, und der Index verurteilt bekanntlich viel Bücher. Der Berichterstatter erzählt eine charakteristische Tatsache von der konservativen Ruhe der Bibliotheken. Als er neulich eine solche besuchte, wo er in seiner Jugend viel Zeit zugebracht hatte, fand er auf dem Tische die Schnitzereien noch vor, welche er vor etlichen 30 Jahren mit seinem Federmesser auf demselben ausgeführt hatte. „Es wird hier also nichts geändert?“ fragte er einen alten Angestellten, welcher in der Zwischenzeit taub geworden war. „Seitdem ich hier bin, antwortete der gute Mann, hat man keinen Nagel berührt.“

Einige allgemeine Bemerkungen aus einem Berichte des Sizilianers Mondino über den vor einigen Monaten in London gehaltenen internationalen Kongress der Bibliothekare mögen diese Zeilen schliessen. Mondino verlangt, dass man in den Bibliotheken das Nützliche dem Angenehmen opfere. So z. B. will er keine hölzerne, sondern eiserne Gestelle, wie im britischen Museum in London und in der Nationalbibliothek in Paris. Das Gaslicht ist verderbenbringend für die Bibliotheken: es trocknet das Papier und macht es morsch, es verderbt und entfärbt Karton und Leder. Herr Panizzi, der langjährige Oberbibliothekar des britischen Museums, wollte nie kein Gas in den Sälen desselben, nicht einmal im Statuensaal, weil der Marmor von demselben ganz langsam beschädigt werde. Für Einbände rät Mondino Steifleinwand (Schetter, bongran, bucherame) an, welche mit grossem Erfolge in England und Amerika verwendet wird. Dieses Gewebe widersteht der Feuchtigkeit und der Hitze.

LITERARISCHES.

Mitteilungen der schweizer. Jugendschriften-Kommission über neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der Jugendliteratur.

II. Serie.

III.

Aus dem Verlage von *Eduard Trewendt in Breslau* sind uns eine Reihe älterer und neuerer Jugendschriften zugesandt worden, die wir hiemit einer kurzen Besprechung unterziehen:

1) *Columbus, Cortes und Pizarro.* Geschichte der Entdeckung und Eroberung von Amerika. Nach den besten Quellen der Jugend erzählt von *Friedrich Hoffmann.* Bearbeitet von Fr. Lichterfeld. 3. Aufl. 3 Teile in 1 Band. Mit 12 Bildern in lithograph. Farbendruck.

Die Entdeckung des neuen Weltteiles und die Eroberung desselben ist vielleicht der dankbarste Stoff, den die Weltgeschichte dem Erzähler für die Jugend darbietet. Wir gestehen aber, dass noch keine einzige der vorhandenen Jugendschriften, auch Campe nicht, der Vorstellung, die wir von einem solchen Buche haben, sehr nahe kommt. Es wäre eine noch zu lösende Aufgabe für einen rührigen Verleger, zunächst einen im höchsten Grade befähigten Jugendschriftsteller zu veranlassen, in frischer, lebendiger Darstellung diese Wundergeschichte der Jugend zu erzählen; sodann müsste eine namentlich an landschaftlichen, effektvollen Bildern reiche Ausstattung (gute und viele Holzschnitte) dem Texte an die Seite treten.

Einstweilen ist aber Hoffmanns Buch eine immerhin sehr anerkennenswerte Leistung, die auch guten Absatz gefunden und mehrere Auflagen erlebt hat. Wir finden den Stil der Erzählung nur etwas zu philisteriös. Hier ist nun einmal Schwung des Geistes am Platze. Selbst das oft mit Geringschätzung genannte Gedicht „Colombona“ des alten Bodmer und noch mehr die Columbusdichtungen eines Tobler und Köstlin (letztere ein Drama) sollten von einem Bearbeiter dieses Stoffes benützt werden, damit phantasievolle Lebendigkeit die Erzählung durchdringe. Der historische Stil gewöhnlicher Geschichtsbücher reicht nicht aus. Doch loben wir die Zuverlässigkeit der Angaben des Verfassers, seine gesunde Geschichtsanschauung und einzelne gelungene Schilderungen (namentlich der Kämpfe in der Hauptstadt Mexico). Auch war es sehr verständig, Columbus am ausführlichsten, Pizarro am wenigsten ausführlich zu behandeln. Es hätten aber in allen drei Teilen untergeordnete Dinge noch mehr übergangen werden dürfen. Man kann in solchen Werken für die Jugend Vollständigkeit nicht zum Zwecke machen, oder begeht einen Fehler, wenn man es dennoch tut.

Die bildlichen Darstellungen sind hübsch und einige sogar schön (z. B. Ruine der Columbuskapelle auf Hispaniola).

Wir empfehlen daher dieses Buch für so lange, bis eine unseren vielleicht hohen, aber gerechtfertigten Erwartungen entsprechende, viel bessere Jugendschrift über denselben Stoff das vorliegende Werk wird ersetzt haben.

(Fortsetzung folgt.)

Offene Korrespondenz.

Die Einsendung aus Solothurn wird bestens verdankt. — Die Statuten der permanenten Ausstellung in Bern sollen nächstens veröffentlicht werden; ebenso die des Vereins für Mädchenschulen. — Der Nekrolog des Herrn Hunkeler hat bisdahin leider nicht Platz finden können.

Anzeigen.

Vakante Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Schinznach** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Naturgeschichte, Zeichnen, eventuell einen Teil des deutschen Unterrichts zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 2200—2400.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleite der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 31. März nächsthin der Bezirksschulpflege Schinznach einzureichen.

Aarau, den 18. März 1879.

Für die Erziehungs-Direktion:
Spühler, Direktionssekretär.

(H a 10)

Lehramtsschule an der Hochschule Zürich.

Beginn der Vorlesungen und praktischen Kurse den **2. April.** Einschreibung der neu eintretenden wie der gegenwärtigen Kandidaten Morgens 9 Uhr in Nr. XII der Hochschule. Am gleichen Tage wie am folgenden: Festsetzung der für die einzelnen Fachgruppen passenden Kollegienstunden. Programm und Prüfungsreglement bei der Kanzlei des Erziehungswesens oder bei dem Unterzeichneten.

Zürich, den 21. März 1879.

Vorstand der Lehramtsschule:
Prof. **J. C. Hug.**

(O F 1686)

Schul-Ausschreibung.

An der neu errichteten Sekundarschule in **Lützelflüh** werden die beiden Lehrerstellen hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Stundenzahl und Fächer die gesetzlichen, Verteilung vorbehalten. Amtsantritt auf 1. Mai nächsthin. Besoldung 2000 Fr. per Stelle und per Jahr.

Ferner wird für die gleiche Anstalt die Stelle einer Arbeitslehrerin ausgeschrieben. Pflichten die gesetzlichen. Besoldung 160 Fr.

Anmeldungen nimmt bis und mit dem 10. April nächsthin der Präsident der Schulkommission, Herr **Jakob Bærtschi,** Neg., im Ruegsauschachen entgegen.

Bern, den 21. März 1879. **Die Erziehungsdirektion.**

Stellegesuch.

Eine tüchtige Kindergärtnerin, die gegenwärtig mit sehr gutem Erfolge einen Fröbel'schen Kindergarten leitet, sucht anderweitige Anstellung, sei es in einer Familie oder an einem Kindergarten. Zeugnisse über theoretische und praktische Befähigung können zur Einsicht vorgelegt werden. Nähere Auskunft ertheilt **J. Fuhrimann,** Lehrer an der Mittelschule in Mülhausen.

Keller's
Neue Wandkarte von Europa (IV),
physische Ausgabe,

erscheint auf Ostern laufenden Jahres und wird vom Verleger auf Wunsch der Tit. Schulvorsteherschaften zur Einsicht versandt gegen Zusicherung guter Beschaffenheit im Falle der Rücksendung.

Feste Bestellungen nimmt auch jede gute Buchhandlung entgegen.

Diese Karte wurde aut's Sorgfältigste bearbeitet und wird sicherlich Beifall finden.

Der Verleger empfiehlt zugleich seine übrigen Schul-, Wand- und Handkarten, namentlich auch die **politische Ausgabe** der neuen **Wandkarte von Europa.**

Sämmtliche Karten werden so oft als nötig revidirt.

Hch. Keller's geographischer Verlag in Zürich.

Im Verlage von **Carl Meyer** (Gustav Prior) in Hannover erscheint seit 1. Januar 1879:

Pädagogisches Literaturblatt.

Rundschau auf dem Gebiete der Pädagogik aller deutschen Staaten.

Unter Mitwirkung namhafter Pädagogen
herausgegeben von
Dr. Werner Werther,
Rektor der Mittelschule zu Elmshorn (Holstein).

Jährlich 24 Nummern von je 1 Bogen Quartformat. Preis für das Vierteljahr Fr. 1.

Das „Pädagogische Literaturblatt" hat sich die Aufgabe gestellt, seinen Lesern ein brauchbarer Wegweiser und Führer auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur zu sein, indem alle zur Rezension kommenden Bücher in durchaus unparteiischer Weise zur Besprechung kommen.

☛ Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an; **Probenummern** sind durch jede Buchhandlung, wie auch von der Verlagshandlung **gratis** zu beziehen. ☚

Modelle
für den Zeichenunterricht

in allen architektonischen Stilarten. Reduzirte Preise, billiger als alle anderen Bezugsquellen, infolge vorteilhafter Einrichtung meiner Formatorwerkstätten. — Zu jeder Sendung ein Pestalozziportrait gratis.

Zeltweg Zürich. **Louis Wethli,** Bildhauer.

In **J. Huber's** Buchhandlung in **Frauenfeld** ist zu beziehen:

Das Knabenturnen

in den Elementarschulen, mit besonderer Berücksichtigung **der Schulen auf dem Lande.** In 50 Sektionen bearbeitet und illustrirt von **P. Schmickler.** Zweite vermehrte und verbesserte mit einem Anhange versehene Auflage. Preis: Fr. 2. 15.

Anzeige.

Sämmtliche von der „schweizer. Jugendschriften-Kommission" in der „Lehrerztg." besprochenen Jugendschriften sind zu beziehen von

J Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Taschenkalender
für
schweizerische Wehrmänner
pro 1879

mit neuem Inhalt und reichhaltigem Material ist vorrätig in

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld

Preis br. Fr. 1. 25, eleg. geb. Fr. 1. 75.

Unsern
Lagerkatalog

senden wir auf frankirtes Verlangen überallhin **gratis** und **franko.**

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 13 der „Schweiz. Lehrerzeitung".

Un ancien élève de l'Ecole cantonale et de l'Académie de Lausanne, pouvant enseigner le français, l'histoire, la géographie et le dessin, désire se placer dans un établissement public ou privé de la Suisse allemande ou de l'Allemagne. S'adresser pour renseignement à Mr. **Cuénoud,** ancien directeur de l'Ecole cantonale de Lausanne.

Höhere Töchterschule in Zürich.

Der neue Kurs beginnt Dienstag den 29. April. Die höhere Töchterschule umfasst zwei Jahreskurse und hat den Zweck, einerseits den Töchtern eine höhere Bildung zu bieten, anderseits ihnen die Kenntnisse und Fertigkeiten zu verschaffen, die den Eintritt in einen praktischen Wirkungskreis ermöglichen oder erleichtern. Schülerinnen, welche über den Besuch der IV. Klasse einer Mädchen-Sekundarschule oder der I. Seminarklasse befriedigende Zeugnisse vorweisen können, sind ohne Weiteres zum Eintritt in die I. Klasse berechtigt; andere haben sich darüber auszuweisen, dass sie das 16. (für Klasse II das 17.) Altersjahr zurückgelegt haben und die nöthigen Vorkenntnisse besitzen. Anmeldungen von Auswärts sind, von einem Geburtsscheine und dem Zeugniss der zuletzt besuchten Schule begleitet, bis zum **25. April** an Rektor **Zehender** einzusenden, der über Lehrplan und Reglement, sowie über passende Logis Auskunft zu ertheilen bereit ist. Anmeldungen von Zürich und Umgebung werden Mittwoch den 23. und Donnerstag den 24. April, je von 10—12 Uhr, im Grossmünster-Schulgebäude (Sitzungszimmer Nr. 23) entgegengenommen. Auch Solche haben sich schriftlich oder mündlich neu anzumelden, welche aus Klasse I in Klasse II überzugehen wünschen. Anmeldungsformulare und Fächerverzeichnisse können von Montag den 31. März an beim Abwart des Grossmünster-Schulgebäudes bezogen werden. Die **Aufnahmsprüfung** findet Montag den 28. April, von 8 Uhr an, im Schulgebäude beim Grossmünster statt.

Zürich, den 27. März 1879. (H-1337-Z)

Die Aufsichtskommission der höheren Töchterschule.

Stellegesuch.

Ein mit dem Patent zürcherischer Primarlehrer und mit guten Zeugnissen versehener Lehrer, welcher längere Zeit eine schweizerische Seminarmusterschule geleitet hat, sucht eine entsprechende Anstellung.

Verlag von F. Schulthess in Zürich, vorrätig in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber.

Eberhard, G., Lesebuch für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen. I. Teil. **Fibel.** 8. Aufl 1878. II Teil. **6.** Aufl. 1878. III. Teil. **6.** Aufl. 1878. 8⁰ roh oder solid kartonnirt.
* Gleichwie des Verfassers Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen, so findet auch obiges allenthalben die grösste Anerkennung. — Vom Tit. zürcherischen Erziehungsrate ist die „Fibel" längst zur Einführung empfohlen. — In einer Reihe von Kantonen sind diese Lesebücher obligatorisch eingeführt worden.
— — **Illustrirte Fibel. 6.** Aufl. 1878. Solid kartonnirt. Einzelnpreis 50 Cts., für Schulen 40 Cts.
— — **Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen** schweizerischer Volksschulen. I. Teil. **10.** Aufl. 1878. II. Teil. **9.** Aufl. 1878. III. Teil. **7.** Aufl. IV. Teil. **8.** Aufl. 1877 (Partienpreis des IV. Teiles kartonnirt Fr. 1. 60). 8⁰ solid kartonnirt.
* In der ganzen deutschen Schweiz ausserordentlich stark verbreitet und in sehr vielen Kantonen als obligatorisches Lehrmittel im Gebrauche.

Für das neue Schuljahr bestens empfohlen.

L. Vulliemin's

Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Deutsch von **J. Keller.**

Geheftet Fr. 7. — Gebunden Fr. 8. —

Von allen Schweizergeschichten, die in neuerer Zeit erschienen, hat keine so *ungeteilte Anerkennung* gefunden wie das Werk Vulliemins. Es bleibt dessbalb nur zu wünschen, dass das *treffliche Buch den Weg nicht in einzelne, sondern in alle höheren schweizerischen Schulen* finde.

Durch alle Buchhandlungen, in *Frauenfeld* bei *J. Huber* zu beziehen.

Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Die Poesie in der Volksschule,

Vaterländ. Dichtungen, ausgewählt und erläutert von **W. Dietlein.** 2 Bände. 3. Aufl. à Fr. 3. 20 (Verlag von R. Herrosé in Wittenberg). Dazu ein Schülerheft, 6. Aufl. à 35 Cts.

Das Dietlein'sche Buch gehört unstreitig zu den **besten** Erscheinungen auf diesem Gebiete. (Bad. Schulztg.)

Das ist eine ganz vortreffliche Anleit. zur Behandlung deutscher Gedichte. — Sehr viele Lehrer haben mich schon nach einer solchen Anleitung gefragt. Hier ist sie. Nur zugegriffen (Schweiz. Lehrerztg.)

Vorliegendes Buch gehört unstreitig zu den **besten** Lehrbüchern, welche die neuere Schulliteratur aufzuweisen hat; es ist als **mustergültig** zu bezeichnen. (Neue Bad. Schulztg.)

Soeben erschien:

Geschichte
des
Zürcher. Schulwesens
bis
gegen das Ende des 16. Jahrhunderts
von
Dr. Ulr. Ernst,
Lehrer an der Mädchen-Sekundarschule in Winterthur.
Mit dem Bildnisse Heinr. Bullingers (in Photolithographie) und 4 lithographirten Tafeln.
Preis: Fr. 2. 50.
Bleuler-Hausheer & Cie.
Winterthur.

In **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Einführung
in die
deutsche Literatur
vermittelt durch
Erläuterungen von Musterstücken
aus den
Werken der vorzüglichsten Schriftsteller.
Für den Schul- und Selbstunterricht
von
August Lüben und Carl Nacke.
8. vermehrte und verbesserte Auflage.
I. Teil br. Preis Fr. 6. 85.
II. „ „ „ „ 9. 20.

In **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld ist zu haben:

Anleitung
zur
Anfertigung v. Geschäftsaufsätzen,
Briefen und Eingaben an Behörden,
sowie zur
gewerblichen Buchführung.
Für die Hand der Schüler an Fortbildungsschulen, zum Gebrauche in den Oberklassen der Volksschulen
und zum
Selbsunterricht für Jedermann.
Bearbeitet von
Eduard Möller.
Vierte verbesserte u. vermehrte Auflage.
Preis br. Fr. 1. 35.

Empfehlenswerthe Lehrmittel für den Unterricht in der *deutschen Sprache* aus dem Verlage von F. Schulthess in Zürich:

Caminada, J. M., *Aufgaben zur Uebung im mündlichen und schriftlichen Sprachausdruck* in den mittleren Klassen der Volksschule. *Für die Hand der Schüler eingerichtet.* 3. durchgesehene Auflage. 1878. (In Partien billiger.) Fr. 1. —

Lüning und **Sartori,** Prof. *Deutsches Lesebuch* für die untern und mittlern Klassen höherer Schulen. I. Teil, 2. von *J. Sartori* durchgesehene und veränderte Auflage. 1878. Fr. 3. —

Lutz, J. H., *Methodisch geordnete Materialien zur Aufsatzlehre auf der Mittelstufe der allgemeinen Volksschule.* 2. verbesserte Auflage. 8⁰ br. Fr. 1. 60

* Das Nöthigwerden einer zweiten Auflage binnen eines Semesters zeigt, wie sehr mit dies.r Arbeit einem wirklichen Bedürfniss entsprochen worden ist.

— — *Materialien zur Aufsatzlehre auf der Oberstufe der allgemeinen Volksschule.* 2. verb Aufl. 8⁰. br. Fr. 2. 40

* Auch diese Sammlung erfreut sich einer ungeteilt günstigen Aufnahme und wird in den besten pädagogischen Zeitschriften mit grosser Anerkennung besprochen.

Rüegg, Carl. *Aufgabensammlung für grammatisch-stylistische Uebungen.* Auf der Stufe der Sekundarschule. 2. erweiterte Auflage. 8⁰. br. 1878. Fr. 1. 20

* Findet namentlich im Kanton Zürich, aber auch anderswo, eine sehr freundliche Aufnahme.

— — *Der Geschäftsmann.* Aufgabensammlung für Sekundar- und Gewerbeschulen, sowie zum Selbstunterricht. Zweiter Abdr. 8⁰. br. 75 Cts ; in Partien von 25 Expl. à Fr.— 60

Sutermeister, O. *Leitfaden der Poetik* für den Schul- und Selbstunterricht. 2. vermehrte und verb. Aufl. 8⁰. br. Fr. 1. 40

— — *Deutsches Stylbuch.* Musterbeispiele der deutschen Kunstprosa mit Aufgabenstoffen etc. Für mittlere und höhere Schulen. 8⁰ br. Fr. 4. —

Wiesendanger, U. *Deutsches Sprachbuch* für die *erste* Klasse der Sekundar- und Bezirksschulen. Auf Grundlage des zürcherischen Lehrplanes. 3. Aufl. 8⁰. br. Fr. 1. 40

— — dasselbe für die *zweite* Klasse. 2. Aufl. Fr. 1. 60; für die *dritte* Klasse Fr. 2. —

— — *Vergleichende Schulgrammatik* der deutschen und französischen Sprache für Real-, Sekundar- und Bezirksschulen. Fr. 1. 20; in Partien à Fr. 1. —

Zu beziehen durch *J. Huber's* Buchhandlung in *Frauenfeld.*

Zu beziehen durch **J. Huber's** Buchhandlung in **Frauenfeld:**

Lehr- und Lesebuch für gewerbliche Fortbildung,

bearbeitet im Auftrag des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins

von

Friedrich Autenheimer,

Direktor des zürcherischen Technikums in Winterthur, Verfasser von „Bernoulli's Vademecum des Mechanikers".

Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Zweite Auflage. geb. Fr. 3. 20, br. Fr. 3.

Diese zweite Auflage ist nicht nur vom Verfasser vielfach umgearbeitet, sondern auch vom Verleger weit besser ausgestattet worden, als es die erste war.

Gute Lehrmittel für den Unterricht in der Geschichte und Geographie aus dem Verlage von F. Schulthess in Zürich.

Dändliker, K. Dr., Lehrer der Geschichte am zürcherischen Seminar. **Lehrbuch der Geschichte des Schweizervolkes** für Sekundarschulen und höhere Lehranstalten sowie zum Selbstunterrichte. 8⁰ br. Fr. 2. 40.

* Ein vortreffliches, bis auf die Gegenwart fortgeführtes Handbuch der Schweizergeschichte für Schüler und zur Selbstbelehrung.

Egli, J. J., **Geographie** für höhere Volksschulen. In 3 Heften 1. Heft (Schweiz) 8. verbesserte Auflage 50 Cts. 2. Heft (Europa) 6. Aufl. 50 Cts. 3. Heft (Erde) 4. vermehrte Aufl. 8⁰ br. 1879. 80 Cts.

* Die häufigen neuen Auflagen sprechen für die Brauchbarkeit dieses Leitfadens.

Müller, J. J., Prof., und **Dändliker,** K. Dr., **Lehrbuch der allgemeinen Geschichte** für Sekundar- und höhere Bürgerschulen sowie zur Selbstbelehrung. Neue gänzliche Umarbeitung der Weltgeschichte von **H. M. Kottinger.** 6. Aufl. 8⁰ br. Fr. 3. 20.

* Dieses auf der Höhe der Wissenschaft stehende und für den Schulgebrauch durchaus praktisch abgefasste Lehrbuch ist bereits in einer Reihe von Kantons- und Sekundarschulen eingeführt worden.

Rüegg, Hch. **Bilder aus der Schweizergeschichte** für die Mittelstufe der Volksschule. Herausgegeben von **J. J. Schneebeli.** 3. durchgesehene Auflage. 8⁰ br. 1878. Fr. 1; kartonnirt. Fr. 1. 20.

* Dieses treffliche Büchlein bricht sich schnell überall Bahn.

Vögelin, J. C. **Die Schweizergeschichte** für Schulen 6. von A. Färber durchgesehene und bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Auflage. 8⁰ br. Fr. 1. 40.

Vorrätig in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber.

Billigste Klassiker-Ausgaben!

Börne's gesammelte Schriften. Vollständige Ausgabe in 3 Bänden. In 3 eleg. Leinenbänden Fr. 8.

Byrons sämmtliche Werke in 3 Bänden. Frei übersetzt von Adolf Seubert. In 3 eleg. Leinenbänden Fr. 8.

Goethe's sämmtliche Werke in 45 Bänden. In 10 eleg. braunen Leinenbänden Fr. 24.

Goethe's Werke. Auswahl. 16 Bände in 4 eleg. Leinenbänden Fr. 8.

Grabbe's sämmtliche Werke. Herausgegeben von Rud. Gottschall. In 2 eleg. Leinenbänden Fr. 5. 60.

Hauffs sämmtliche Werke in 2 Bänden. In 2 eleg. Leinenbänden Fr. 4. 70.

Körners sämmtliche Werke in 1 Band. In eleg. Leinenband Fr. 2.

Lessings Werke in 6 Bänden. In 2 eleg. Leinenbänden Fr. 5. 60.

Miltons poetische Werke. Deutsch von Adolf Böttger. In eleg. Leinenband Fr. 3.

Molière's sämmtliche Werke in 2 Bänden. Herausgegeben von E. Schröder. Eingeleitet von Prof. Dr. H. Th. Rötscher. In 2 eleg. Leinenbänden Fr. 5. 60.

Schillers sämmtliche Werke in 12 Bänden. In 3 Halbleinenbänden Fr. 6. In 4 eleg. roten Ganzleinenbänden Fr. 8.

Shakspeare's dramatische Werke in 3 Bänden. Deutsch von Schlegel, Benda und Voss. In 3 eleg. Leinenbänden Fr. 8.

Zu beziehen durch

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

In **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Theoretisch-praktische Anleitung,

nach eigener Phantasie

regelrecht zu musiziren und mit geringen Vorkenntnissen bekannte Melodien selbständig wiederzugeben und richtig zu akkompagniren.

Ein Lehrbuch

zum Selbstunterricht für Fachmusiker und Dilettanten von

Kapellmeister **H. Wallfisch.**

Preis Fr. 3. 35.

In **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Pädagogische Prüfung

bei der Rekrutirung

für das

Jahr 1878.

Preis 2 Fr.

In **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Grundriss

der

METEOROLOGIE.

Kurzgef. Einführung i. d. Verständniss unserer

Witterungserscheinungen

für Jedermann, insbesondere auch ein

Supplement

zu den gebräuchlichsten Elementarbüchern der Physik

von **R. Waeber.**

Preis 80 Cts.